

SICHERHEITSDATENBLATT

ACDELCO SYNCHROMESH TRANSMISSION FLUID

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- ▼ Handelsname
ACDELCO SYNCHROMESH TRANSMISSION FLUID
- ▼ Produkt Nr.
88900333
- ▼ Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)
R3C7-86YR-Y88F-V3M1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- ▼ Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Übertragungsflüssigkeit

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt sollte nur innerhalb dem oben angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Wenn das Produkt dennoch außerhalb des angegebenen Anwendungsbereiches verwendet wird, sollten Sie sich an den Lieferanten wenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Klintberg & Way Parts AB

Haukadalsgatan 5
164 40 KISTA
Sweden
+46 (0)8 6808800
www.kwparts.com

Email

info@kwparts.com

Überarbeitet am

16-02-2022

SDB Version

3.0

Datum der letzten Ausgabe

2021-01-03 (2.0)

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

▼ 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

- ▼ Gefahrenpiktogramme



- ▼ Signalwort

Achtung

- ▼ Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Sicherheitshinweise

▼ Allgemeines

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

▼ Prävention

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

▼ Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

Lagerung

-

Entsorgung

-

▼ Enthält

Zinc bis(O,O-diisooctyl) bis(dithiophosphate)

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
Zinc bis(O,O-diisooctyl) bis(dithiophosphate)	CAS-Nr.: 28629-66-5 EG-Nr.: 249-109-7 REACH: 01-2119953278-28-XXXX Indexnr.:	1 - 2.49%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 (SCL: 15.00 %) Aquatic Chronic 2, H411	
Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA	CAS-Nr.: 80-62-6 EG-Nr.: 201-297-1 REACH: 01-2119452498-28-XXXX Indexnr.: 607-035-00-6	<0.1%	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335	[1]
Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol	CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7 REACH: 01-	0.0099%	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 3.00 %) Acute Tox. 3,	[1]

2119471329-
32-XXXXH331
Muta. 2, H341
STOT RE 2, H373Indexnr.: 604-
001-00-2

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

▼ Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Im Zweifelsfall, wenn unklar ist, wie eine exponierte Person behandelt werden sollte, rufen Sie bitte sofort die Giftnotrufzentrale an.

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etiketle oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

▼ Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

▼ Nach Augenkontakt

Mindestens 5 Minuten bei leichtem Wasserstrahl ausspülen oder mit Augendusche behandeln. Bei anhaltenden Symptomen (starkes Brennen, Schmerzen, Lichtempfindlichkeit, Sehbehinderung) weiter ausspülen und Krankenhaus oder Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etiketle des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

▼ 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etiketle des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

▼ 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- ▼ 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Bei Kontakt mit chemischen Stoffen sind immer Handschuhe und Schutzkleidung zu tragen.
Keine besonderen Anforderungen.
- ▼ 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**
Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
- ▼ 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.
- ▼ 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.
Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- ▼ 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Eine Risikobewertung der Handhabung und Anwendung hat stets auf der Grundlage der konkreten Bedingungen am Arbeitsplatz zu erfolgen. Die Risikobewertung hat als Grundlage für die Ausarbeitung geeigneter Anweisungen und Vorschriften für den sicheren Umgang mit dem Produkt zu dienen.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.
- ▼ 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
 - ▼ **Geeigneten Verpackung**
Nur in Originalverpackung aufbewahren.
 - ▼ **Lagerklasse**
Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten)
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
 - Lagertemperatur**
Trocken, kühl und gut belüftet
 - ▼ **Unverträgliche Materialien**
Starke Säuren, Basen, Oxidationsmittel und Reduktionsmittel.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen**
Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- ▼ 8.1. **Zu überwachende Parameter**
 - Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
 - Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50
 - Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 210
 - Bemerkungen:
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

—
Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 8

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.



Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006).

▼ DNEL

Produkt / Substanz	Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
DNEL	348.4 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
DNEL	416 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
DNEL	13.67 mg/kg/Tag
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
DNEL	1.5 mg/cm ²
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
DNEL	1.5 mg/cm ²
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
DNEL	74.3 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
DNEL	104 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
DNEL	208 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
DNEL	8.2 mg/kg/Tag
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
DNEL	1.5 mg/cm ²
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
DNEL	1.5 mg/cm ²
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
DNEL	208 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
DNEL	8.2 mg/kg/Tag
Expositionswegen	Oral
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol
DNEL	500 µg/kg/Tag
Expositionswegen	Oral
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol
DNEL	500 µg/kg/Tag
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol
DNEL	452 µg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol
DNEL	1.23 mg/kg/Tag
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol
DNEL	16 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol
DNEL	8 mg/m ³

Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

▼ PNEC

Produkt / Substanz	Zinc bis(O,O-diisooctyl) bis(dithiophosphate)
PNEC	4 µg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich

Produkt / Substanz	Zinc bis(O,O-diisooctyl) bis(dithiophosphate)
PNEC	4.6 µg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich

Produkt / Substanz	Zinc bis(O,O-diisooctyl) bis(dithiophosphate)
PNEC	3 mg/L
Expositionswegen	Kläranlagen
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich

Produkt / Substanz	Zinc bis(O,O-diisooctyl) bis(dithiophosphate)
PNEC	0.144 mg/kg sediment dw
Expositionswegen	Süßwassersedimente
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich

Produkt / Substanz	Zinc bis(O,O-diisooctyl) bis(dithiophosphate)
PNEC	0.014 mg/kg sediment dw
Expositionswegen	Seewassersedimente
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich

Produkt / Substanz	Zinc bis(O,O-diisooctyl) bis(dithiophosphate)
PNEC	0.026 mg/kg soil dw
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich

Produkt / Substanz	Zinc bis(O,O-diisooctyl) bis(dithiophosphate)
PNEC	8.33 mg/kg food
Expositionswegen	Prädatoren
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich

Produkt / Substanz	Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
PNEC	1.48 mg/kg
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
PNEC	102 µg/kg
Expositionswegen	Seewassersedimente
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
PNEC	10.2 mg/kg
Expositionswegen	Süßwassersedimente

Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
PNEC 10 mg/L
Expositionswegen Kläranlagen
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
PNEC 94 µg/L
Expositionswegen Seewasser
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
PNEC 940 µg/L
Expositionswegen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA
PNEC 940 µg/L
Expositionswegen Süßwasser
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol
PNEC 136 µg/kg
Expositionswegen Erde
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol
PNEC 9.15 µg/kg
Expositionswegen Seewassersedimente
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol
PNEC 91.5 µg/kg
Expositionswegen Süßwassersedimente
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol
PNEC 2.1 mg/L
Expositionswegen Kläranlagen
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol
PNEC 770 ng/L
Expositionswegen Seewasser
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol
PNEC 31 µg/L
Expositionswegen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz	Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol
PNEC	7.7 µg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	

▼ 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

▼ Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. Bei gleichzeitiger Exposition gegenüber mehreren Luftschadstoffen sind eventuelle wechselwirkende oder verstärkende Wirkungen zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung der Expositionsbedingungen müssen auch der Luftverschmutzungsgrad der eingeatmeten Luft und die Schwere der auszuübenden Arbeit berücksichtigt werden. Zusätzlich ist zu beachten, dass bestimmte Stoffe auch über die Haut aufgenommen werden können. Die jeweilige Person, die die Messung der Luftverschmutzung plant und ausführt, muss über ausreichende Kenntnisse darüber verfügen. Die Messungen sind nach einem geeigneten Verfahren und mit entsprechend geeigneter Ausrüstung durchzuführen. Expositionsmessungen müssen sich stets auf normale Betriebsbedingungen beziehen. Bei Bedarf muss auch die Exposition unter verschiedenen anderen Bedingungen betrachtet und untersucht werden. Expositionsmessungen sind an einer ausreichenden Anzahl von Personen in deren Atmungsbereich durchzuführen, um die jeweilige Exposition gegenüber allen exponierten Personen bewerten zu können.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

▼ Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

▼ Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

▼ Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig	-	-	-	
Kombinationsfilter A + P3	Bei Gefährdung durch Dämpfe und Aerosole Kombinationsfilter gegen organische Gase und Dämpfe (Typ A) und Partikelfilter (Typ P3) verwenden.	Braun / Weiß	P3 (EN 140, EN 143, EN 149)	

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen	-	-	

▼ Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	> 0,4	> 480	EN374


Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166


ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Form

Flüssig

Farbe

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Schwach

▼ pH

Es liegen keine Daten vor

▼ Dichte (g/cm³)

Es liegen keine Daten vor

▼ Relative Dichte

0.897

▼ Viskosität

40 centistokes

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen
▼ Schmelzpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

▼ Siedepunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

▼ Dampfdruck

< 0.5 Pa (20 °C)

▼ Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten
▼ Flammpunkt (°C)

350

▼ Entzündlichkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor

▼ Selbstentzündlichkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor

▼ Explosionsgrenzen (% v/v)

Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit

▼ Löslichkeit in Wasser

Unlöslich

▼ n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Es liegen keine Daten vor

▼ Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor

9.2. Sonstige Angaben

▼ Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

▼ 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Basen, Oxidationsmittel und Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme

schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

Sonstige Angaben

Die Bewertung der Eigenschaften von Inhaltsstoffen basiert in erster Linie auf Daten aus den ECHA-Datenbanken für Registrierte Stoffe und dem Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Daten vor

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Die Bewertung der Eigenschaften von Inhaltsstoffen basiert in erster Linie auf Daten aus den ECHA-Datenbanken für Registrierte Stoffe und dem Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

▼ 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

▼ Abfallschlüsselnummer (EWC)

13 02 05* Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Andere Kennzeichnungen

Bevor der Abfall hantiert und entsorgt wird, lesen Sie bitte den Abschnitt 8 „Begrenzung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass das Produkt während der Verwendung mit gefährlichen Stoffen kontaminiert wurde und dadurch die Eigenschaften des Abfalls nicht vollständig mit den Eigenschaften des Ausgangsprodukts übereinstimmen. Es liegt daher immer in der Verantwortung des Nutzers den Abfall zu klassifizieren. Gefährliche Abfälle sind von einem zugelassenen Transporteur zu einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung zu transportieren.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

▼ 14.1. - 14.4.

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

▼ ADR/RID

Nicht zutreffend

▼ IMDG

Nicht zutreffend

▼ MARINE POLLUTANT

Nein

▼ IATA

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

▼ 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****▼ Nutzungsbeschränkungen**

Keine besonderen

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend

▼ Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

▼ Verwendete Quellen

Der Arbeitgeber ist verpflichtet sich permanent über die für die betreffende Tätigkeit geltenden Bestimmungen zu informieren und sich stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**▼ H-Sätze (Abschnitt 3)**

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301, Giftig bei Verschlucken.

H311, Giftig bei Hautkontakt.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H331, Giftig bei Einatmen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H341, Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EAK = Europäischer Abfallkatalog
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanzen
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

▼ **Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

▼ **Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Future Competence Sweden AB

▼ **Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.



Land-sprache: DE-de